

Gemeinde-  
Verwaltungsverband  
Mittlere Fils - Lautertal

06.11.2019, 60-Rt  
GVV 10 / 2019

Verbandsversammlung am 12.12.2019

Beschlussfassung

öffentlich

**Verbandsverwaltung - Verwaltungsleihe  
sowie**

**Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2035 und des Landschaftsplans für  
den Gemeindeverwaltungsverband Mittlere Fils – Lautertal - Vergabe von  
diversen Arbeiten und Beschaffungen**

**Beschlussvorschlag**

1. Die Erstattung der Kosten für die Verwaltungsleihe an die Stadt Donzdorf durch den Gemeindeverwaltungsverband
  - für das Kalenderjahr 2018 in Höhe von € 35.909,75 und
  - für das 1. Halbjahr 2019 in Höhe von € 19.892,47 sowie
2. die bereits erfolgten Vergaben der diversen Arbeiten und Beschaffungen im Rahmen der Erstellung des Flächennutzungsplanes 2035 und des Landschaftsplans für den Gemeindeverwaltungsverband Mittlere Fils – Lautertal, welche nicht durch Beschlüsse der Verbandsversammlung gedeckt sind, in Höhe von € 9.991,34 brutto werden zustimmend gebilligt.

**Finanzielle Auswirkungen**

Umlage der Gesamtkosten entsprechend des Einwohnerschlüssels (Einwohnerzahl des 30. Juni des vorangegangenen Jahres) nach § 8 Abs. 1 Verbandssatzung i. V. m. § 147 (jetzt § 143) Gemeindeordnung.

**Sachdarstellung**

Dem Abschluss einer Vereinbarung über die Verwaltungsleihe zwischen dem Gemeindeverwaltungsverband und der Stadt Donzdorf hatte die Verbandsversammlung am 30.07.2019 (vgl. GVV 5/2019) zugestimmt. Damit wurden die Anstände der Gemeindeprüfungsanstalt, welche eine Kostenzuordnung angeregt hatte, abgearbeitet.

Die Verrechnung der Kosten wurde rückwirkend zum 01.01.2018 vereinbart. Aufgrund der fehlenden Kosten-/Leistungsrechnung werden die Verrechnungssätze des Landes für Personal- und Sachkosten herangezogen. Diese Sätze wurden zum 01.01.2019 erhöht. Die Berechnung des Kostenersatzes sowie die Verteilung auf die Verbandsgemeinden ergeben sich aus den beigefügten Tabellen. Die Mitarbeiter wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert, können aber in der nicht-öffentlichen Sitzung bezeichnet werden.

In den im Beschlussvorschlag genannten Kosten sind sämtliche Personal- und Sachkosten pauschal berücksichtigt, dazu gehören auch Kosten der Service-Abteilungen (z. B. Personalverwaltung, EDV-Betreuung, etc.) und Kosten der Führung (z. B. Verbandsvorsitz), ebenso wie die Sachkosten (z. B. Raumkosten, Büroausstattung). Von diesen entfallen ca. 38 % auf die Stadt Donzdorf, ca. 62 % tragen die übrigen drei Verbandsgemeinden.

Bei der Aufstellung eines Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans fielen diverse Arbeiten bzw. Beschaffungen an, welche bislang nicht durch Vergabeentscheidungen der Verbandsversammlung gedeckt waren. Seit der Änderung der Verbandssatzung, in der die neue Vorschrift des § 6 Abs. 3 eingefügt wurde, ist der Verbandsvorsitzende für außerplanmäßige Vergaben bis zu € 10.000 zuständig. Die Vergaben sind im Einzelnen:

- Planausdrucke für den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans nach § 4a Abs. 3 BauGB für die Druckerei Bader in Höhe von € 7.992,14
- Mehrkosten für Auswertung und Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung in Höhe von € 1.999,20 durch Faktorgrün.

Die Planausdrucke wurden den Mitgliedern der Verbandsversammlung sowie der Fraktionssprechern der Gemeinderäte in den vier Verbandsgemeinden ergänzend zu den Dateien in den Ratsinformationssystemen ausgehändigt.

Für die Abwägungsvorschläge der Sitzungsvorlage GVV 9/2019 war die Mitarbeit des Büros Faktorgrün erforderlich. Die erneute Offenlage der Planunterlagen nach § 4a Abs. 3 BauGB war in der bisherigen Beauftragung nicht enthalten.